

**Gewährung eines Zuschusses an den Christophorus Hospiz Verein e.V.
aus der rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier–Stiftung
- Hilfe für Jung und Alt“**

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14185

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Zuschussantrag des Christophorus Hospiz Verein e.V. vom 15.07.2024
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Kurzbeschreibung des Antragstellers• Beschreibung des Projektes• Die „Armin Siegl und Angelika Meier–Stiftung - Hilfe für Jung und Alt“
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	<ul style="list-style-type: none">• Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Gewährung eines Zuschusses in einer Gesamthöhe von 27.000,00 € zum Unterhalt von drei Hospizzimmern aus Mitteln der rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier–Stiftung - Hilfe für Jung und Alt“
Gesucht werden kann im RIS auch unter	<ul style="list-style-type: none">• Christophorus Hospiz Verein e.V.
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">• 13. Stadtbezirk - Bogenhausen• Effnerstraße 93

**Gewährung eines Zuschusses an den Christophorus Hospiz Verein e.V.
aus der rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier–Stiftung
- Hilfe für Jung und Alt“**

13. Stadtbezirk – Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14185

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.09.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Der Christophorus Hospiz Verein e.V.

Als einer der ältesten Hospizvereine Deutschlands begleitet und unterstützt der Christophorus Hospiz Verein (CHV) seit 1985 Menschen in ihrer letzten Lebensphase, damit sie auch mit einem unheilbaren Leiden selbstbestimmt und in Würde leben und sterben können. Dabei stehen die Bedürfnisse der schwerkranken Menschen und Angehörigen im Mittelpunkt.

Die Betreuung des CHV stellt sicher, dass die Menschen in der oft schwierigen Endphase ihres Lebens mitmenschlich begleitet und gut versorgt werden. Der Verein betreut Patienten, solange dies möglich ist, ambulant zu Hause oder in einer stationären Pflegeeinrichtung. Zudem können Menschen bei Bedarf in dem, vom Christophorus Hospiz Verein betriebenen, stationären Hospiz mit 16 Betten betreut werden.

**2. Der Unterhalt von drei Patientenzimmern des stationären Hospizes im
Zeitraum August 2024 bis Juli 2025**

Der Christophorus Hospiz Verein beantragt mit Antrag vom 15.07.2024, eingegangen am 15.07.2024, einen Zuschuss zum Unterhalt von drei Zimmern des stationären Hospizes des Vereines im Zeitraum August 2024 bis Juli 2025.

Die Hospizzimmer sind für die Betreuung schwer kranker und sterbender Menschen gedacht, welche sich in Situationen befinden, in denen die häusliche Versorgung in Privatwohnungen oder Pflegeeinrichtungen nicht mehr sichergestellt werden kann und die Betroffenen Sicherheit und Geborgenheit rund um die Uhr benötigen. Der Verein betreut in seinem stationären Hospiz jährlich 200 bis 240 Menschen in 16 hellen und freundlich eingerichteten Einzelzimmern mit behindertengerechtem Bad.

Die Kosten von stationären Hospizen werden durch die öffentliche Hand (Kranken- und Pflegekassen) nicht voll übernommen, so dass das Hospiz einen Eigenanteil von

9.000,- € pro Jahr pro Bewohnerzimmer aufbringen muss.
Bei der Stiftungsverwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 27.000,00 € für den Unterhalt von drei Patientenzimmern des Hospizes beantragt.

3. Die „Armin Siegl und Angelika Meier- Stiftung- Hilfe für Jung und Alt“

Die rechtsfähige „Armin Siegl und Angelika Meier–Stiftung - Hilfe für Jung und Alt“ verfolgt (auszugsweise) folgenden Zweck:

Gewährung von Zuschüssen an steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen in München, die Kinder und Jugendliche in München bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, ältere Menschen sowie unheilbar kranke und sterbende Kinder und Erwachsene unterstützen bzw. zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Volks- und Berufsbildung, der öffentlichen Gesundheitspflege und des Wohlfahrtswesens in München.

Der Christophorus Hospiz Verein e.V. ist eine steuerbegünstigte Körperschaft, welche in München unheilbar kranke und sterbende Personen begleitet.

Laut Haushaltsansatz stehen im Jahr 2024 für die Ausgaben für den Stiftungszweck 1.520,00 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum Vorjahresende beträgt 53.902,70 €. Hiervon sind 45.422,70 € für Zuschüsse vorgesehen. Im Jahr 2024 wurden bisher 14.480,00 € dieses Betrages ausgegeben.

Die beantragten Mittel in Höhe von 27.000,00 € sind somit vorhanden und stehen grundsätzlich bei Finanzposition F079.600.0000 (Kostenstelle 20856300) bereit.

Das Sozialreferat weist darauf hin, dass im vorliegenden Fall der Sozialausschuss als Organ der Stiftung beschließt. Dabei sind ausschließlich die Belange und Interessen der Stiftung zu vertreten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Stadtkämmerei, die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Migrationsbeirat und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Christophorus Hospiz Verein e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von 27.000,00 € für den Unterhalt von drei Zimmern im stationären Hospiz für den Zeitraum von August 2024 bis Juli 2025 aus Mitteln der rechtsfähigen „Armin Siegl und Angelika Meier–Stiftung – Hilfe für Jung und Alt“ gewährt
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3.Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige
Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am